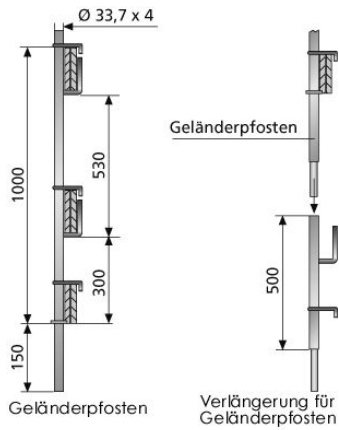


Geländerpfosten



Gemäß den Sicherheitsregeln für Seitenschutz und Dachschutzwände als Absturzsicherung bei Bauarbeiten (BG-I 807 vom Oktober 2002).
In Anlehnung an DIN EN 12811.

Geländerpfosten zum Aufbau eines temporären Seitenschutzsystems:

- An BETOMAX®-Gesimskonsolen GK 2000
- An Spundwänden
- An Schalungsträgern und Kanthölzern
- An Rändern von Decken und Brückenüberbauten
- An Treppenläufen
- In Verbindung mit BETOMAX®-Geländer- und Schutzplankenverankerungen auf Brücken

Artikel Kommentar

Miete auf Anfrage.